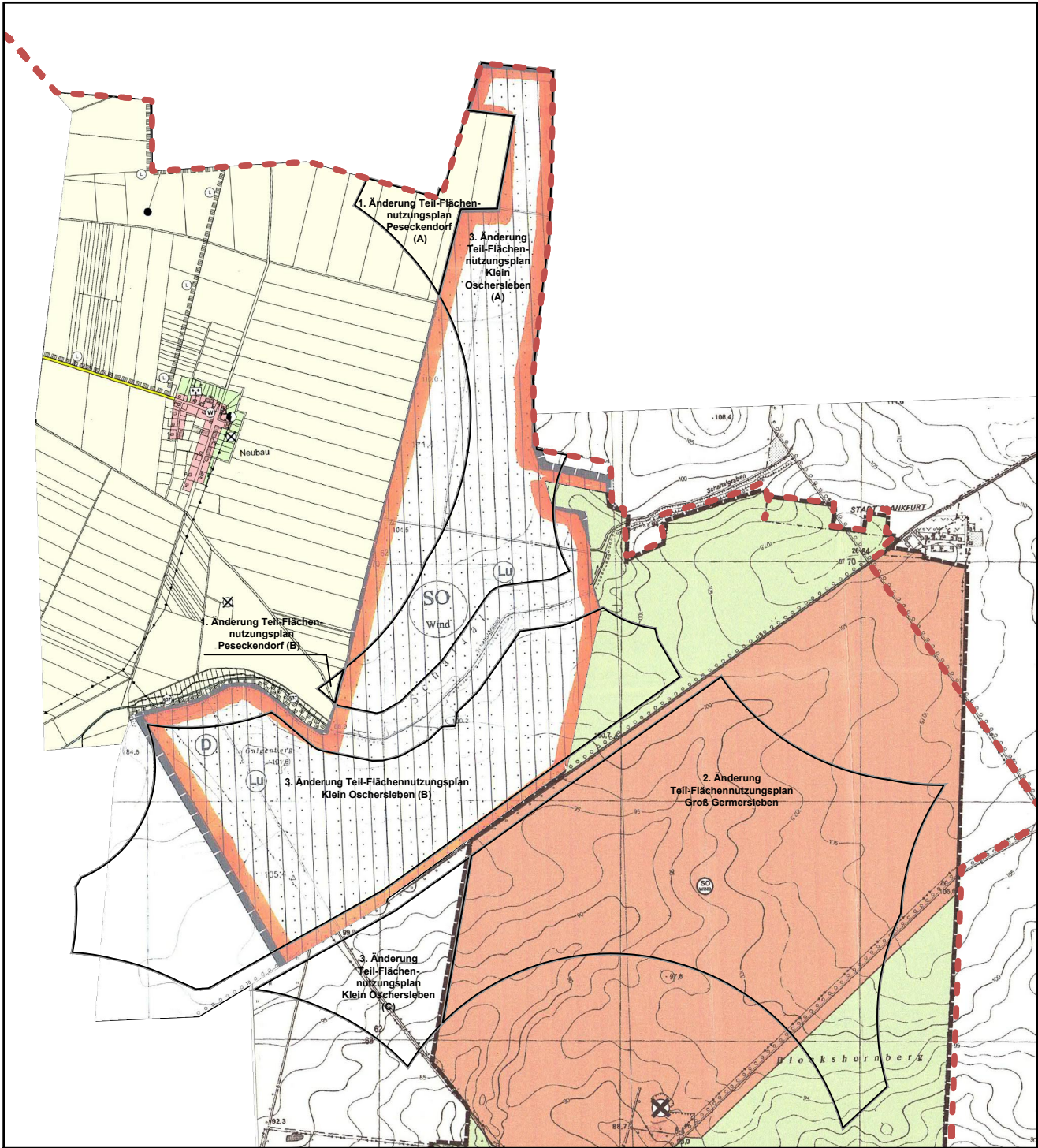


Auszug aus den bestehenden Teil-Flächennutzungsplänen mit Abgrenzung des Plangeltungsbereiches der Teiländerungen

Maßstab 1:25.000

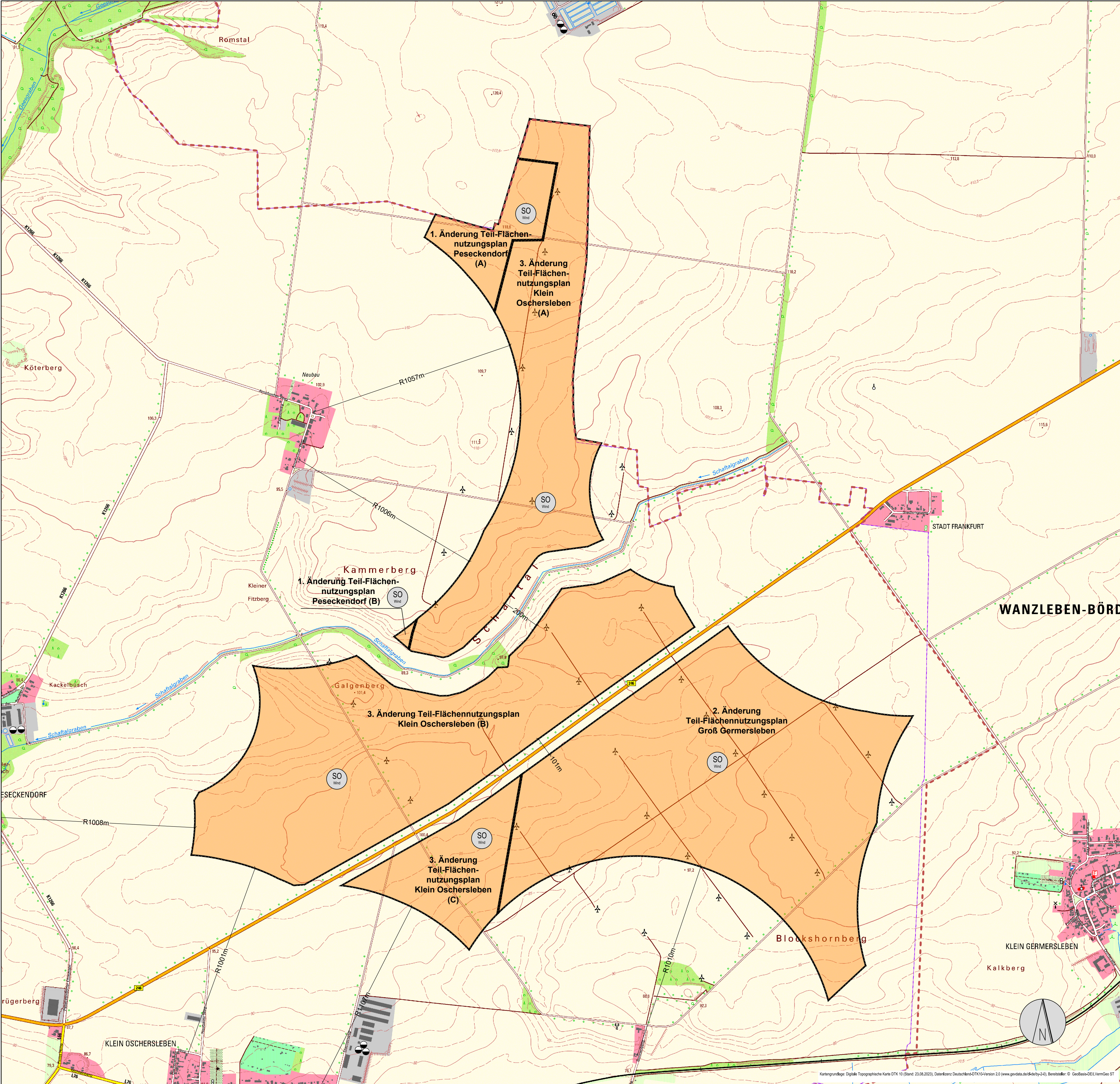


- Planzeichenerklärung**
- | | | | |
|--|--|--|--|
| | Sonderbaufläche für Windenergienutzung (Bestand) | | Geltungsbereiche für Teiländerung der Teilflächenutzungspläne (Planung), jeweils mit Bezeichnung der Änderung und Teilbereich (A, B) |
| | Sonderbaufläche für Windenergienutzung, Randsignatur (Bestand) | | |
| | Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) | | |

Hinweis: Die vollständige, nicht auf die Geltungsbereiche der Teiländerungen und deren unmittelbare Umgebung bezogene Planzeichenerklärung sind den Ursprungsfassungen der Flächenutzungspläne zu entnehmen.

3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes des OT Klein-Oschersleben, 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes des OT Peseckendorf und 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes des OT Groß Germersleben

Maßstab 1:10.000



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat Oschersleben (Bode) hat in der Sitzung vom ##### gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächenutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ##### ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächenutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom ##### bis ##### stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächenutzungsplans in der Fassung vom ##### hat in der Zeit vom ##### bis ##### stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächenutzungsplans in der Fassung vom ##### wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ##### bis ##### beteiligt.
- Der Entwurf des Flächenutzungsplans in der Fassung vom ##### wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ##### öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Oschersleben (Bode) hat mit Beschluss des Stadtrats vom ##### den Flächenutzungsplan in der Fassung vom ##### festgestellt.

Oschersleben (Bode), den #####

Bürgermeister (Siegel)

- Das Landratsamt hat den Flächenutzungsplan mit Bescheid vom ##### AZ ##### gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oschersleben (Bode), den #####

Bürgermeister (Siegel)

8. Ausgefertigt

Oschersleben, den #####

Bürgermeister (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungsplans wurde am ##### gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächenutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächenutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächenutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oschersleben (Bode), den #####

Bürgermeister (Siegel)

Planzeichenerklärung

- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 -
 - Sonderbaufläche für Windenergienutzung (SO Wind)
- Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)
 -
 - Geltungsbereiche der Teiländerungen der Flächenutzungspläne
- Nachrichtliche Darstellungen
 -
 - Stadtgebietsgrenze Oschersleben (Bode) - Wanzleben-Börde
 -
 - Bemaßung des Radius bzw. Abstands zu Ortschaften, hier z.B. Radius 1.057 m
 -
 - Bemaßung des Abstands, hier z.B. 200 m

Katastervermerk

Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Topographischen Karte DTK 10, Datenlizenz Deutschland - DTK 10 - Version 2.0 (www.govdata.de/d-de/by-2-0). Bereitsteller: © GeoBasis-DE/LVermGeo ST. Änderungen und thematische Erweiterung durch den Herausgeber.

Die Darstellung entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 23.08.2023 und gilt nur für Übersichtswecke.

Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.
Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Kommune: **Stadt Oschersleben (Bode)**

Bauleitplanung: **2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Groß-Germersleben**
3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Klein Oschersleben
1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Peseckendorf

Verfahrensstand / Leistungsphase: **Vorentwurf (LP 1)**

Aktualitätsstand, Fassung vom: **Arbeitsstand: 11.09.2023**



Kartengrundlage: Datenlizenz Deutschland DTK10-Version 2.0 (www.govdata.de/d-de/by-2-0), Bereitsteller: © GeoBasis-DE/LVermGeo ST

Gemarkung: Groß Germersleben, Klein Oschersleben, Peseckendorf

Vorhabenträger: **ENERTRAG SE**
Out Dauerthal
17291 Dauerthal

Auftragnehmer und Planverfasser: **seecon Ingenieure**
seecon Ingenieure GmbH
Engineering for a Better Tomorrow
Spinnereistraße 7, Halle 14
04179 Leipzig
Tel.: 0341 / 4840511, Fax: 0341 / 4840520
www.seecon.de

Prüfvermerk des Planverfassers:

Gezeichnet: **Meyer**

Geprüft: **Meyer**

Unterschrift

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments an Dritte, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz.